



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Große Anfrage 1
Ursprungsinitiator: SPD, von Chelstowski, Max

Drs. Nr.: 0412/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
31.08.2022	BVV	BVV/010/XXI	beantwortet

Große Anfrage 1

Wie bereitet sich Neukölln auf die Energiekrise vor?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie schätzt das Bezirksamt die Gefahrenlage bezüglich der Energiekrise für die Neuköllner Bevölkerung ein?
2. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um den Energieverbrauch bezirklicher Liegenschaften zu reduzieren?
3. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um die Mieter:innen, die aufgrund gestiegener Energiekosten in finanzielle Notlagen geraten, zu unterstützen und zu beraten?
4. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um Freie Träger aus allen Bereichen und Verbände, die aufgrund gestiegener Energiekosten in finanzielle Notlagen geraten, zu unterstützen und zu beraten?
5. Plant das Bezirksamt im Winter Wärmeräume einzurichten, in denen sich Bürger:innen aufhalten können?

Berlin-Neukölln, den 23.08.2022

SPD, Herr von Chelstowski, Max

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:	SPD	Grüne	CDU	LINKE	AfD	FDP
JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis: Einstimmig

beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt

zurückgezogen vertagt gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für _____

und in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/Soz GB VI/JugGes

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 31.08.2022
Lfd. Nr. : 13.1
Drs. Nr. : 0412/XXI
schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, Grünen, CDU, LINKEN, AfD und FDP

Beantwortung der Großen Anfrage

Wie bereitet sich Neukölln auf die Energiekrise vor?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

für das Bezirksamt beantworte ich die o.a. Große Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Zu 1.)

Durch den völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die vom Aggressor Putin bewusst geschaffene Energieknappheit befinden sich Deutschland und andere EU-Länder in einer angespannten Gasversorgungslage. Der Gesamtpeicherstand in Deutschland liegt mit Stand 29.08.2022 bei knapp 84 %. Die Gaszuflüsse aus Norwegen, dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern halten ihr hohes Niveau. Gleichzeitig stagnieren die Lieferungen durch die Nord Stream 1-Pipeline. Sie liegen derzeit bei 20 % der tatsächlichen Lieferverpflichtungen seitens Russlands, obwohl einer vollen Auslastung dieser Pipeline technisch nichts entgegensteht.

Aktuell gilt bundesweit die Alarmstufe Stufe 2 des Notfallplans Gas. Nach den aktuellen Gas-Szenarien der Bundesnetzagentur vom 03.08.2022 hat sich ein höherer Energieeinsparbedarf ergeben, als in den vorherigen Szenarien ausgewiesen wurde. Die Bundesnetzagentur empfiehlt nun deutschlandweit über alle Sektoren eine Einsparung von 20 %. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeiteten Energiesparverordnungen hat die Bundesregierung am 24.08.2022 beschlossen. Die beiden Verordnungen beinhalten konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung für die kommende und die übernächste Heizperiode und richten sich an öffentliche Körperschaften sowie Unternehmen und private Haushalte. Neben der Einsparung von Gas sind auch Maßnahmen vorgesehen, die den Stromverbrauch senken

sollen, da dies dazu beiträgt, die Stromerzeugung mit Gas zu verringern. Eine Verordnung mit Kurzfristmaßnahmen gilt ab dem 1.9.2022 und hat eine Dauer von 6 Monaten. Die zweite Verordnung mit mittelfristigen Maßnahmen gilt ab dem 1.10.2022 und hat eine Geltungsdauer von 24 Monaten. Letztere bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats.

Für Berlin hat der Senat bereits am 16. August ein umfangreiches Maßnahmenbündel für Energie-Einsparungen in öffentlichen Einrichtungen verabschiedet. Auch die Berliner Wirtschaft will sich dem Sparziel anschließen und hat am 29.08. die Charta „Wirtschaft spart Energie“ präsentiert.

Zusammenfassend heißt es demnach, dass Energiesparen das Gebot der Stunde ist. Die Verbräuche müssen jetzt reduziert werden, damit im Winter ausreichend Gas-Reserven zur Verfügung stehen - und auch damit unser Stromnetz nicht kollabiert. Und JA: die momentane Situation ist einmal mehr ein Grund, die Energiewende zügig voranzutreiben.

Die exorbitanten Preissteigerungen sind eine weitere Facette der Energiekrise. Die Auswirkungen von Energiepreissteigerungen auf Privathaushalte sind außerordentlich vielschichtig und lassen sich im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage auch nur unzureichend beantworten. Ich will daher hierauf nur kurz eingehen.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass der Anstieg der Energiepreise eine starke Belastung vor allem einkommensschwacher Haushalte ergibt, weil diese generell einen hohen Anteil ihres Einkommens für Energie ausgeben. Einem Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge ergeben sich im Saldo der hohen Energiepreise und der Entlastungspakete der Bundesregierung im Durchschnitt aller Haushalte eine Belastung von 2,1 %. Diese sind deutlich regressiv verteilt. Die unteren Einkommensgruppen werden im Durchschnitt mit rund 3 % belastet, während es in den oberen Einkommensgruppen unter 2 % und im obersten Dezil nur 1,3 Prozent sind. Einkommensschwächere Haushalte werden also trotz der Entlastungspakete stärker belastet als Haushalte mit höherem Einkommen.

Zu 2.)

Auf die Frage, welche Energiesparmaßnahmen das Bezirksamt ergreifen wird, werde ich im Rahmen der Beantwortung der nächsten Großen Anfrage Drs. Nr. 0413/XXI gleich ausführlich eingehen. Zur Vermeidung von Wiederholungen belasse ich es an dieser Stelle daher bei den Hinweisen, dass die kurzfristigen Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Wesentlichen aus der Senkung der Raumtemperaturen in Büros und Fluren, der Abschaltung der Warmwasserbereitung und der Beschränkung der Beleuchtungen bestehen wird. Weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte - wie gesagt - meiner Beantwortung der genannten Großen Anfrage.

Zu 3.)

Die Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erfolgt in jedem Einzelfall, bei dem eine entsprechende Bedürftigkeit nachgewiesen werden kann. Dafür ist kein bis dahin

laufender Leistungsbezug erforderlich. Auch eine einmalige Zahlungsverpflichtung - beispielsweise aufgrund von steigenden Energiekosten - kann einen Leistungsanspruch begründen. Für eine individuelle Beratung können sich Betroffene, die aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze oder aufgrund einer vollen Erwerbsminderung nicht in den Rechtskreis SGB II fallen, an das Amt für Soziales wenden.

Zu den Leistungen des SGB II und SGB XII gehören auch die Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese laufenden Leistungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit sie angemessen sind. Eine Angemessenheit kann insbesondere dann gegeben sein, wenn gestiegene tatsächliche Aufwendungen allein durch höhere Energiepreise begründet sind.

Der Haushaltsstrom ist im Gegensatz zu den Aufwendungen für die Unterkunft Bestandteil des Regelbedarfes - auch dann, wenn die tatsächlichen Kosten den für Energie vorgesehenen Anteil des Regelsatzes übersteigen. Im Falle von Schulden können diese unter Umständen auch als Darlehen übernommen werden. Dabei kann bei Anträgen auf Übernahme von Stromschulden ein drastisch gestiegener Strompreis im Einzelfall entscheidungsrelevant sein.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage zur Drs. 0146/XXI hingewiesen, in der bereits darüber informiert wurde, dass das Jobcenter regelmäßige Kontakte zur Verbraucherzentrale unterhält. Es besteht dort ein Beratungsangebot (stromnetz.de) zu Fragen des Energieverbrauchs. Hier sind z.B. auch Hausbesuche mit Prüfung der Verhältnisse vor Ort möglich. Für das Jobcenter kann in Fragen von Sperrung oder drohender Sperrung der Energiezufuhr eine Hotline zu Vattenfall genutzt werden. Das Amt für Soziales verweist im Einzelfall ebenfalls an entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote. Die Fachlichen Empfehlungen zur Senkung des Stromverbrauchs, Vermeidung von Stromschulden und Stromsperrungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Regulierung und Vermeidung von Stromschulden und Stromunterbrechungen in Haushalten der Grundsicherung und Sozialhilfe ist den sachbearbeitenden Beschäftigten des Amtes für Soziales zur Verfügung gestellt worden. Zudem beteiligt sich das Amt für Soziales am sogenannten „Runden Tisch“ zur Vermeidung von Stromabschaltungen.

Bei Fragen zu Heizkostenabrechnungen steht auch die bezirkliche Mietberatung den Neuköllner Mieter:innen kostenfrei zur Verfügung. Sollte der Bedarf für eine mietrechtliche Beratung aufgrund der steigenden Heizkosten kurzfristig steigen, kann die Anzahl der Sprechstunden nach Rücksprache mit den beauftragten Mieterberatungen temporär erweitert werden. Droht eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit steht außerdem die Schuldner- und Insolvenzberatung zur Verfügung.

Unabhängig von den bestehenden Hilfsstrukturen teilt das Bezirksamt natürlich die Sorgen und Ängste der Menschen. Die steigenden Preise und die seit 40 Jahren nicht mehr dagewesene Inflationsrate von derzeit 7,5 % sind zweifelsohne die neuen sozialen Fragen nicht nur in Neukölln oder Berlin, sondern in ganz Deutschland.

Ohne auf deren soziale Ausgewogenheit, Gerechtigkeitslücken und Auskömmlichkeit an sich eingehen zu wollen, so bringen die beiden 30 Milliarden Euro umfassenden Entlastungspakete des Bundes schon gewisse Erleichterungen. Gleichwohl bleibt bei vielen Haushalten eine spürbare Lücke. Der Bund hat ganz aktuell ein drittes Entlastungspaket angekündigt, dessen Ausgestaltung und Wirksamkeit abgewartet werden muss. Fest steht, wir brauchen ein neues Entlastungspaket, das nicht in den Taschen der Mineralölkonzerne landet, sondern bei den Menschen, die es vor Ort brauchen.

Daneben hat der Berliner Senat für 2022 und 2023 einen Krisenfonds in Höhe von jeweils 380 Millionen Euro etatisiert, der die Belastungen für höhere Energiepreise sowohl für Privathaushalte als auch für die öffentliche Hand abfedern soll. Das Thema ist derzeit Gegenstand berlinweiter Abstimmungen, zuletzt in einer Runde heute Morgen, zu der die Regierende Bürgermeisterin die Bezirksbürgermeister*innen eingeladen hatte und die auch in Zukunft regelmäßig stattfinden soll. Allen Beteiligten ist die Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit dabei sehr bewusst. Franziska Giffey hat dabei angekündigt, dass der Senat unmittelbar nach der Entscheidung auf Bundesebene über ergänzende Maßnahmen auf Berliner Ebene beraten und beschließen wird.

Zu 4.)

Eine direkte finanzielle Unterstützung einzelner Träger und Verbände, die aufgrund der Preisentwicklung im Energiebereich in eine finanzielle Notlage geraten, kann durch den Bezirk nicht eigenständig geleistet werden. Zur Systematik der Finanzierung Freier Träger in Kitabereich gehört die regelmäßige Fortschreibung der Personal- und Sachkosten. Somit werden die Tarifergebnisse des Landes Berlin weiterhin in die Personalkosten übertragen und die Sachkosten jährlich analog zur Entwicklung des Berliner Verbraucherpreisindex angepasst. Richtig ist allerdings, dass die aktuellen Preisentwicklungen in der letzten Anpassung noch nicht abgebildet wurden und die Anpassungen erst zum Januar 2023 greifen werden.

Inwieweit es in dieser Interimssituation bei Trägern zu Liquiditätsengpässen kommen wird, vermag das Bezirksamt nicht zu beurteilen. Dem Bezirksamt ist aber die Aussage eines Sprechers der Senatsbildungsverwaltung bekannt, wonach die grundsätzliche Bereitschaft besteht, in wirtschaftlich existenzgefährdenden Einzelfällen nach Überbrückungsmaßnahmen zu suchen. Insoweit kann das Bezirksamt an aufgrund gestiegener Energiekosten in finanzielle Notlagen geratene Freie Träger und Verbände nur appellieren, sich rechtzeitig an die zuständigen Kostenträger zu wenden, um auszuloten, welche Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten es im jeweiligen Einzelfall gibt.

Unabhängig vom Kitabereich ist die Notwendigkeit, soziale Träger zusätzlich finanziell zu unterstützen, grundsätzlich für alle aus öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtungen zu erwarten. Dies betrifft beispielsweise auch Einrichtungen für Senior:innen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren, Obdachlosenhilfe und zahlreiche andere soziale Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend aus Zuwendungen oder Leistungsverträgen finanziert werden.

Dem Bezirksamt liegen bisher keine konkreten Anträge dazu vor. Dennoch hat das Bezirksamt gegenüber dem Senat bereits eindringlich darauf hingewiesen, dass entsprechende Zusagen zur Basiskorrektur erforderlich sind, um die durch das Bezirksamt eingegangenen Leistungsverpflichtungen aufzustocken und die erforderlichen Mehrbedarfe an soziale Träger auszahlen zu können. Der Handlungsbedarf war dabei in Runde heute Morgen unstrittig. Denn aus Mitteln der den Bezirken zur Verfügung stehenden Globalsumme ist eine Abfederung nicht möglich.

Insgesamt sieht das Bezirksamt die dringende Notwendigkeit, dass den Trägern seitens des Senats schnellstmöglich Perspektiven eröffnet werden, wenn sich diese aufgrund gestiegener Energiekosten in finanziellen Notlagen befinden. Denn die sich im Umkehrschluss bei unterlassenen Unterstützungsbemühungen ergebenden Konsequenzen einer Einschränkung der Angebotsstrukturen muss mit allen Mitteln verhindert werden. Die Angebote im Jugend-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich müssen der Energiekrise trotzen und für die Neuköllnerinnen und Neuköllner aufrecht erhalten bleiben können.

Zu 5.)

Wenn die Maßnahmen der Frühwarn- oder der Alarmstufe des Notfallplans nicht ausreichen oder eine dauerhafte Verschlechterung der Versorgungssituation eintritt, kann die Bundesregierung per Verordnung die Notfallstufe ausrufen. In diesem Fall liegt eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage vor. Der Bundesnetzagentur obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d.h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

Die Einrichtung von sog. Wärmeräumen im Falle einer Gasmangellage ist im Land Berlin und damit auch vom Bezirksamt Neukölln daher derzeit nicht in Planung. Der Fokus der Überlegungen liegt momentan mehr auf der Vermeidung von „Energiearmut“.

Es gilt das gesprochene Wort

Für den Leiter des Geschäftsbereichs

Jochen Biedermann
Stv. Bezirksbürgermeister